



**Verpackungshandbuch
für Lieferanten**

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	3
1.1. Einleitung.....	3
1.2. Aufbau des Verpackungshandbuches.....	3
1.3. Aktualität der Verpackungshandbuch	3
2. Verantwortung Lieferant	3
2.1. allgemeine Verantwortung	3
2.2. spezielle Verantwortung	3
3. Kostenaufteilung	4
3.1. Allgemeine Information.....	4
3.2. Wer bezahlt was	4
4. Verpackungsplanungsprozess	5
4.1. Rahmenbedingungen	5
4.2. Planungsablauf	5
4.3. Anforderungen an die Verpackung.....	5
4.4. Sonderfälle	6
5. Labeling	7
5.1. Labeling Allgemein	7
5.2. KLT-Label	7
5.3. VDA-Label.....	8
6. Gewichtsgrenzen	8
6.1. Gewichte	8
6.2. Nicht Einhaltung	8
7. Standartverpackungen	9
7.1. Umgang mit Standartverpackungen.....	9
7.2. Auflistung der Standartverpackungen.....	9
8. Abwicklung Behältermanagement	10
8.1. Berechnung Umlaufmenge.....	10
8.2. Anforderung Leergut	10
9. Änderungsbeschreibung	10
9.1. Letzte Änderung	10

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Durch das Verpackungshandbuch sollen den Lieferanten die Verpackungsverordnung der GEALAN Formteile GmbH näher gebracht werden. Folgende Punkte sollen dazu führen:

- Optimale Behälter- und Verpackungsgestaltung
- Standardisierte Abmessungen
- Abgestimmte Mengeninhalte
- einen rationellen und störungsfreien Materialfluss zwischen dem Lieferanten und GEALAN Formteile zu gewährleisten.

1.2. Aufbau des Verpackungshandbuches

Das Handbuch ist aufgebaut in folgende Bereiche:

- Standardverpackungen von GEALAN
- Vorschriften

Der Aufbau soll dem Lieferanten eine schnelle Auswahl seiner benötigten Informationen geben.

1.3. Aktualität der Verpackungshandbuch

Der jeweils gültige und aktuelle Stand ist bei GEALAN Formteile zu erfragen und zu besorgen.

2. Verantwortung Lieferant

2.1. allgemeine Verantwortung

Der Lieferant ist auch ohne aktuell abgestimmte Verpackung für eine beschädigungsfreie Anlieferung verantwortlich.

2.2. spezielle Verantwortung

Der Lieferant ist außerdem verantwortlich für

- die Beschaffung Lieferanten eigener Verpackungen und Behälter
- die Beschaffung einer Ausweichverpackung
- die Mitteilung an GEALAN bei Änderung des Füllgrades
- den Transport und Entwicklung von Verpackungen für Musterteile und Vorserienteile

3. Kostenaufteilung

3.1. Allgemeine Information

Über den Einsatz von Spezialbehältern oder Standardverpackung von GEALAN bestimmt die Verpackungsplanung von GEALAN. GEALAN eigene Verpackungen dürfen nicht zweckentfremdet werden für

- Zwischenlagerung von Halbfertigteilen
- den internen Fertigungsprozess beim Lieferanten
- Transporte zwischen Zulieferer Lieferant und Lieferant
- Für diesen Zweck muss der Lieferant eigene Verpackungen anschaffen.

3.2. Wer bezahlt was

Die Kosten werden wie folgt vom Lieferanten oder GEALAN übernommen

Punkt	Bezeichnung	Übernahme Kosten von	
		Lieferant	GEALAN
1	Kosten für Übernahme GEALAN eigener oder Spezialbehältern		X
2	Kosten für Einweg- oder Innerbetrieblichen Verpackungen	X	
3	Kosten für Lieferanteneigene Behältern	X	
4	Kosten für Behälter oder Verpackungen zur Zwischenlagerung von Halbfertigteilen	X	
5	Kosten für Beschaffung von Verpackungen oder Behältern von Vorlieferant zu Lieferant	X	
6	Kosten für die Beschaffung von Behälter oder Verpackungen zur Losgrößenfertigung	X	
7	Kosten für nicht abgestimmte Ausweichverpackungen	X	
8	Kosten für Verpackungen der Musterteile oder Vorserienteile	X	
9	Kosten für mangelhafte, nasse oder beschädigte Verpackungen	X	
10	Kosten die verursacht wurden durch die Nichteinhaltung abgestimmter Verpackungen	X	
11	Kosten von Reparaturen GEALAN Spezial- oder Standardbehältern	50 %	50 %
12	Kosten für Ersatzbeschaffung von Spezialbehältern	50 %	50 %
13	Wiederbeschaffungskosten (aktueller Neupreis) für Behälter bei Fehlmengen ohne Nachweis im Lieferantenkonto	100 %	

4. Verpackungsplanungsprozess

4.1. Rahmenbedingungen

Der Zulieferer muss dafür sorgen, dass der Informationsfluss über einen zentralen Ansprechpartner mit Koordinationsfunktion für seine verschiedenen Lieferstellen sichergestellt ist. Es ist nicht die Aufgabe von GEALAN, entsprechende Ansprechpartner über mehrere Produktionsstandorte im In- oder Ausland zu ermitteln.

Das Verpackungshandbuch der GEALAN Formteile regelt verbindlich alle Prozesse, die im Zusammenwirken mit den Lieferanten entstehen. Das Verpackungshandbuch beschreibt die allgemeinen und die spezifischen Verpackungsanforderungen für Lieferanten der GEALAN Formteile.

Ziel ist es, zwischen den Lieferanten und GEALAN eine Verpackung festzulegen, welche über die Prozesskette alle notwendigen Anforderungen erfüllt.

Eine einmal getroffene Verpackungsfestlegung mit einem Lieferanten ist Bestandteil der Einkaufsbedingungen. Darüber hinaus gelten die Vorgaben dieses Verpackungshandbuchs.

Wird die festgelegte Verpackung nicht eingehalten, behält sich die GEALAN vor, den jeweiligen Lieferanten mit entstehenden Handlings-, Entsorgungs- und Umpackkosten zu belasten.

4.2. Planungsablauf

Die Festlegung der Teilefamilien, bei neuanlaufenden Baureihen, für die Spezialverpackungen entwickelt werden, erfolgt durch den Projektleiter und den tangierenden Fachstellen bei GEALAN. Bei allen anderen Teilefamilien ist die Planungsbasis Standardverpackung ggf. mit Einwegverpackungsanteilen. Nur in den Fällen in denen wirtschaftlich keine Mehrwegverpackung eingesetzt werden kann ist die Planung von Einwegverpackung zulässig.

4.3. Anforderungen an die Verpackung

Zur Gewährleistung optimaler Abläufe zwischen Lieferant und GEALAN gelten folgende Anforderungen für die Verpackungen/Behälter, falls noch keine Festlegung zur Verpackung vorliegt:

- Es ist der kleinstmögliche Behälter aus dem GEALAN Standardbehälter Programm zu wählen.
- Durch Verpackungssimulation muss eine hohe Packdichte erreicht werden.
- Nicht erforderliche Zusatzverpackungen (insbesondere Einweg) ist auch bei kostenloser Beistellung zu vermeiden
- Bei erforderlicher Zusatzverpackung ist diese kostengünstig und sparsam einzusetzen (Auswahl hinreichend geeigneter Materialien unter Berücksichtigung von Einweg-/Mehrweg Lösung).

- Die Einwegverpackung ist so auszulegen, dass optimale Funktionalität bezgl. einfachem, ergonomischem und günstigen Handling der Innenverpackungen und der Teile erreicht wird.

Unabhängig von der Wahl der Verpackungsart sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- beschädigungsfreie Teileanlieferung (keine Qualitätsbeeinträchtigung)
- optimale Auslastung der Behältnisse und Bildung rationeller Ladeeinheiten
- Kennzeichnung jedes einzelnen Behälters
- Transportsicherung
- problemlose Entladung der Transportfahrzeuge durch Flurförderzeuge
- Einhaltung der vorgegebenen Standardabmessungen
- Handlings gerechter Aufbau und Stapelfähigkeit
- günstige Teileentnahme
- Bei Anlieferung von Teilen auf (Holz-) Paletten ist darauf zu achten, dass diese die Palette weder in der Breite noch in der Länge überragen. Dies gilt auch bei verpackten Teilen (z.B im Karton).
- Unpalettierte Ware (Lieferungen in Pappschachteln, Beuteln, einzelnen KLTs etc. ohne Palette) ist nicht erlaubt.

Verpackungen sind grundsätzlich unter ökonomischen und ökologischen Aspekten zu planen. Die abfallwirtschaftlichen Zielsetzungen der Umweltgesetzgebung beinhaltet entsprechend den ökologischen Prioritäten:

- die Vermeidung - Auf das unmittelbar notwendige Maß beschränkt
- die Verminderung - Wiederverwendung durch Einsatz von Mehrwegverpackungen: Mehrwegladungsträger sind unter Einbeziehung des o.g. Grundsatzes vorzuziehen. Der Einweganteil ist zu reduzieren
- die Verwertung - Umweltverträgliche Verwertung muss bei Mehrweg- und Einwegverpackungen möglich sein (recyclingfähige Materialien)

Um den Anforderungen aus der Verpackungsverordnung gerecht zu werden und die Umwelt nicht unnötig zu belasten, sind nur umweltverträgliche Materialien einzusetzen.

4.4. Sonderfälle

Alle unten aufgeführten Sonderfälle sind mit den GEALAN Fachstellen abzustimmen.

Unpalettierte Ware

Lieferungen in Pappschachteln, Beuteln etc. ohne Palette sind grundsätzlich zu vermeiden, da diese manuell gehandhabt werden müssen. Sollte die Bestellmenge oder die Teilegröße dies nicht anders zulassen ist dies erlaubt.

Verpackung für Musterbauteile

Verpackungen für Musterbauteile sind grundsätzlich mit der Qualitätsprüfung abzuklären. Die Kosten werden generell vom Lieferanten übernommen.

Einweg-Verpackung

Einweg-Verpackungen sind weitestgehend zu vermeiden. Ausnahmen sind in jedem Fall mit den GEALAN Fachstellen abzustimmen.

Sie werden grundsätzlich vom Lieferanten gestellt und müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- beschädigungsfreies, problemloses Handling durch Flurförderzeuge
- Verschleißhilfsmittel entsprechend Größe und Gewicht
- mindestens dreifach stapelbar
- einfache Teileentnahme
- umweltfreundliche Entsorgung
- Feuchtigkeitsschutz
- Kennzeichnung der max. Auflast oder Stapelfaktor

Standardabmessungen der Ladeinheit und modularer Aufbau sind einzuhalten. Abweichungen sind mit der Verpackungsplanung bzw. dem Teilevertrieb zu vereinbaren.

5. Labeling

5.1. Labeling Allgemein

Jeder Karton oder jedes Großgebilde müssen mit einem Label versehen werden. Dies sollte sich nach der Richtlinie des VDA richten

5.2. KLT-Label

Das KLT-Label hat die Größe 210 mm x 74 mm. Der Druck muss so ausgeführt werden dass am unteren Rand des Labels 3 mm Rand übrig sind.



5.3. VDA-Label

Das VDA-Label hat die Größe 210 mm x 150 mm.

Logitogo GmbH Wesendonkstr. 5 81925 München		Ablage1 Lagerort1 Verwendungsstelle1	
LS1 		Lieferantenanschrift1	
4711 		101 kg	201 kg
1001 St. 		Testobjekt1 4711-1 	
Lieferantennr1 		2011-08-01	Stand 1
Pack-Best1 		Charge101 	

6. Gewichtsgrenzen

6.1. Gewichte

Folgende Gewichte dürfen für Verpackungen nicht überschritten werden:

Verpackung	Max. Gewicht in Kg
Karton mit Abmessungen bis 600 x 400 x 500	20 Kg
Großgebände (z.B. Gitterbox, WP-Container)	200 Kg
KLT's jeder Art	20 Kg

6.2. Nicht Einhaltung

Sollte der Lieferant sich nicht an die Vorgaben halten, hält sich GEALAN vor den Mehraufwand dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

7. Standartverpackungen

7.1. Umgang mit Standartverpackungen

Bei Bedarf von Standartverpackungen der GEALAN ist dies mit der Verpackungsplanung und dem Behältermanagement abzustimmen.

7.2. Auflistung der Standartverpackungen

Folgende Standartverpackung können vom Lieferanten bezogen werden:



GEALAN-KLT

Außenmaße: 400 x 300 x 215mm

Innenmaße: 365 x 265 x 188 mm



Gitterbox

Außenmaße: 1240 x 830 x 955mm

Innenmaße: 1180 x 795 x 795mm



Euro Pool Palette

Außenmaße: 1200 x 800 x 135mm



Einweg Palette ohne IPPC Stempel

Außenmaße: 1200 x 800 x 135mm



Einweg Palette mit IPPC Stempel

Außenmaße: 1200 x 800 x 135mm

8. Abwicklung Behältermanagement

8.1. Berechnung Umlaufmenge

Der Lieferant ist angehalten eine Bedarfsmeldung an die Fachstellen bei GEALAN abzugeben. GEALAN behält sich vor diese zu kontrollieren und gegebenenfalls anzupassen.

8.2. Anforderung Leergut

Der Lieferant muss selbstständig Bestellungen für Leergut rausgeben. Diese sollten mindestens 1 Woche vor gebrauch bestellt werden.

9. Änderungsbeschreibung

9.1. Letzte Änderung

Name	Datum	Bemerkung
Torsten Michael	10.11.2014	An GELAN CI angepasst
Torsten Michael	23.09.2014	Einfügen Labeling
Torsten Michael	30.07.2014	Bereich Gewicht hinzugefügt
Torsten Michael	03.07.2014	Einfügen weiterer Standardverpackungen
Torsten Michael	11.03.2014	Erstellung